

Die Bürgermeisterin übereicht die Geschenke des Landeshauptmannes an die Geehrten vom Tag des Ehrenamtes: Stefan Troger, Mario Horngacher, Ernst Pirnbacher. Gottlieb Reiter ist leider nicht anwesend.

Die Bürgermeisterin eröffnet die 31. Gemeinderatssitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

zu TO 1 Verlesung der Tagesordnung und Genehmigung

Die Tagesordnung ist allen Gemeinderäten zugestellt worden und wird vom Gemeinderat genehmigt.

Abstimmung: 13 ja

Erweiterung der Tagesordnung

TO 12: Vergabe Planung und Konzeptionierung des Lichtwellenleiternetzes an das LWL Competence Center Ing. Walter Handle

Abstimmung: 13 ja

Bei TO 10 Diskussion über Förderung für Photovoltaik

Abstimmung: 13 ja

zu TO 2 Genehmigung der Niederschriften der Gemeinderatssitzung vom 29.11.2012

Der Gemeinderat genehmigt das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 29.11.2012

Abstimmung: 13 ja

zu TO 3 Bericht der Bürgermeisterin

- Kündigungsschreiben Fam. Bucher Walter per 31. 05. 2013 (Grillstube)
- Bezirks Krankenhaus St. Johann i. T. - ziemlich hoher Abgang, Tendenz geht in die positive Richtung, das Jahr 2015 sollte positiv abgeschlossen werden
- Neuwahl BMK St. Ulrich a. P. - neuer Obmann Christoph Würtl
- AMS - Zahlen - November 60 Arbeitslose, 8 offene Stellen - wiederum saisonbedingt
- Kameradschaftsbund JHV
- Schützengilde JHV - neuer Obmann Rupert Zehentner
- JHV Bergrettung mit Ehrungen Rudi Mitterer (40 Jahre) und Willi Reich (25 Jahre)
- Infoabend für Häuslbauer - Energie Tirol, Innsbrucker Kommunalbetriebe standen für Auskünfte bereit
- Bezirksbäuerinentag in Waidring, stimmungsvolle Veranstaltung
- Neueröffnung Salon Sabine - im ehemaligen Spar Seeber, mit neuem Geschäft „Genussmoment“
- Biathlon Hochfilzen - super Stimmung, tolle Leistungen der heimischen Athleten
- Adventfeier Gemeinde/Seniorenbund - Dank an Organisator Rudi Mitterer und Akteure
- Flurbereinigung Flecken - Infoabend in Flecken
- Dorfadventfeier mit Christbaumverlosung - Danke an alle, die mitgewirkt haben neuer Rekord mit 84 Christbäumen, Dank an Presse (ersi) die immer vor Ort ist.
- DANKE an Adolf Troger und seine Tochter Maria Kalss für die Gestaltung der Weihnachtskrippe
- OPA FIS - Continental - Cup: Tolles Teilnehmerfeld, perfekte Organisation, Dank an Skiclub und das gesamte OK-Team samt allen Helferinnen und Helfern
- AWW -Aufbereitungsanlage wurde einstimmig vom Bez. Verband beschlossen, wird in Erpfendorf gebaut, Finanzierung über AWW
- Otto Dörler wäre bereit, den Grund für das Buswartehäuschen an die Gemeinde zu verkaufen. Der Gemeinderat ist für einen Kauf der Fläche da es sich nur um wenige m² handelt. Der Kaufpreis soll verhandelt werden.
Abstimmung: 13 ja
- Weihnachtskonzert im KUSP - Kinder und MusikschrülerInnen aus der Region
- Plakatsponsoring Gemeinde - 30er Beschränkung im Dorf



Benjamin präsentiert den Entwurf für das Transparent anstatt der Werbung mit der Kuh am Schreilechnerhaus im Ausmaß von 10m x 5m

Der Gemeinderat beschließt eine 50% Kostenbeteiligung an den Herstellungskosten (ca. € 900,00)

Abstimmung: 13 ja

Eventuell werden auch Schilder mit einem ähnlichen Text hergestellt und anstatt der Achtung Kinder Tafeln montiert.

zu TO 4 **Berichte der Referenten**

Johann Winkler

Projekt Waldweg wurde begonnen, Kanalmaterial ist geliefert worden, Rohstraße wurde gemacht, nach der Schneeschmelze kann mit den Kanalisierungsarbeiten und der Verlegung der Wasserleitung begonnen werden.

Erwin Siorpaes

War mit Barbara Eisserer bei verschiedenen Dienststellen des Baubezirksamtes, Stege und Mole für Seebühne wurde besprochen, vermutlich werden sechs Punkte der ehemals 24 nun umgesetzt, DI Rottler hat noch viele Tipps gegeben; nicht funktionstüchtiges Wehr am Seeauslauf soll ausgetauscht werden, am Walchsee wird ein automatisch regulierendes Wehr verwendet, Überlegungen werden angestrengt.

Dr. Österreicher hat ebenfalls positiv reagiert uns sieht von Seiten des Naturschutzes kein Problem.

Im Jahr 2013 Planungsarbeiten dann kann in weiterer Folge 2014 mit den Arbeiten beginnen sollte dies für die Gemeinde finanziell tragbar sein.

Detailplanung für die Verlegung des Brunnbaches liegt vor. Hydrologisches Gutachten für die Ableitung des Brunnbaches muss nun in Auftrag gegeben werden.

Georg Wörter

Bedankt sich bei Gemeinde und Grundbesitzer für Zusammenarbeit beim Conticup. Ein weiterer Parkplatz bei Jakob Wörter wurde angelegt. Größtes Lob von Seiten der Nationen und vom ÖSV. Dank an Alexander Unterdorfer als Loipenfahrer.

Alle Pensionen mit Vollpension waren voll belegt, auch gute Auslastung bei Privatzimmervermietern.

ÖSV hat angefragt ob ein FIS Rennen am kommenden Wochenende übernommen werden kann. → Wird vom Skiclub St. Ulrich am Pillersee durchgeführt und auf einfache Art umgesetzt.

Bitte an die Gemeinde ob eine kleine Wellenbahn für die Kinder im Langlaufzentrum gemacht werden kann.

Waldweg: Ein Heizwerk ist dort nicht rentabel, da zu kleine Abnehmer im Versorgungsbereich liegen. Große Betriebe fehlen dort um eine wirtschaftliche Gebarung erzielen zu können.

Die Bürgermeisterin fragt den Gemeinderat ob am Waldweg ein Bebauungsplan mit vorgeschriebenem First und dessen Richtung vorgeschrieben werden soll.

Dr. Norbert Eller: Vorarlberg ist ein gutes Beispiel für die Umsetzung von modernen, energiesparenden Gebäuden in traditionellen Baustilen. Er schlägt vor, sich mit den Bauwerbern an einen Tisch zu setzen um zu sehen wie weit die Planungen fortgeschritten sind und in welchem Stil gebaut wird.

→ Ein Gespräch mit den Bauwerbern folgt.

zu TO 5 Erlassung eines Bebauungsplanes bzw. ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich der Gp. 223/10 KG St. Ulrich a.P. (Besitzer: Siedlung Frieden)

Bgm. Stv. Amtsleiter Ernst Pirnbacher erläutert den Bebauungsplan und stellt das Vorhaben dem Gemeinderat vor.

An den Gemeinderat ergeht der Antrag, den Baubauungsplan im Bereich der Gp. 223/10 KG St. Ulrich a. P. (Besitzerin: Siedlung Frieden) laut Erläuterungen und Plan (bplSTU_04-2012_0306 Schartental.shp) von Raumplaner Dr. Erich Ortner vom 05.12.2012 zu erlassen.

Abstimmung: 13 ja

Gleichzeitig wird auch der Beschluss im Sinne des § 70 Abs. (1) a) TROG 2011 gefasst. Dieser wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungsfrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Abstimmung: 13 ja

zu TO 6 Vergabe der Grundstücke am neuen Siedlungsgebiet Waldweg

keine neuen Werber

zu TO 7 Grundsatzbeschluss bezüglich Hallenbadgebäude

Die Tiroler Landesregierung fördert nur Gemeindeeinrichtungen, für Wirtschaftsbetriebe kann keine Förderung lukriert werden.

Benjamin Schlechter kritisiert, dass der Informationsfluss an die Wirtschaft und an das Volk stockt. Die Wirtschaft ist der Meinung, dass es Möglichkeiten gibt Synergien zu nutzen um das Hallenbad zu halten. Er hat auch ein persönliches Problem bei der Vorgangsweise.

Mario Horngacher ist ebenfalls der Meinung, dass der Informationsabend mit den Wirtschaftstreibenden zu früh stattgefunden hat.

Erwin Siorpaes: Warum kommen keine Informationen in den Gemeinderat welche Kosten für eine Instandhaltung als Sportbecken / -anlage auf die Gemeinde zukommen würde.

Georg Wörter: Was soll im Gebäude entstehen?

Dr. Norbert Eller schlägt vor, beide Varianten (Erhaltung und Neuausrichtung) parallel durchzuspielen.

Mario Horngacher glaubt, dass eine öffentliche Sauna mit Whirlpool für St. Ulrich a. P. ein interessantes, und ein attraktives Angebot für den Tourismus wäre, da wenige Häuser dieses Angebot anbieten.

Bedarfsaufstellung von Ernst Pirnbacher:

365 m² Bergrettung, Skiclub, Schützen, 220 m² für Musikproberaum mit Nebenräumen, bleiben ca. 600 m² für freie Vermietung

Kindergartenerweiterung, Schulerweiterung und Vereinsräume könne bei Förderung vom Land eingerechnet werden.

Ernst glaubt, dass mit einem Betrag in Höhe von 1,5 Mio. Euro schon ein sehr hoher Betrag verplant wird. Gelder für andere Vorhaben könnten dann vermutlich nicht mehr fließen. Frei verfügbare Mittel werden stark eingeschränkt.

Die Bürgermeisterin stellt folgende Anträge:

a) Grundsatzbeschluss für eine Schließung des Hallenbades nach Ostern 2014. (30.April 2014)
Abstimmung: 11 ja, 2 nein

b) Kostenlimit für die Gemeinde
Ein Neubau wird vorbehaltlich der Einhaltung einer Bausumme in Anlehnung an die Finanzkraft der Gemeinde festgelegt (diese wird von der Gemeindeaufsicht festgelegt).
Abstimmung: 12 ja, 1 nein

zu TO 8 Diverse Ausgaben:

Johann Winkler schildert die Beweggründe der Gemeinde für die Anschaffung des Gerätes bzw. der Software. Er hat sich selbst von der Funktionalität des Gerätes überzeugt und ist der Meinung, dass dies die richtige Lösung für die Gemeinde St. Ulrich am Pillersee ist.

Anschaffung GPS-Vermessungsgerät

An den Gemeinderat ergeht der Antrag, das GPS-Einmessgerät von der Firma Topcon zum Preis von € 10.000,00 netto zu erwerben.

Anschaffung KufGem Programm GeoOffice-express

An den Gemeinderat ergeht der Antrag, die Software GeoOffice-express der Firma Kufgem anzuschaffen. Die Kosten für Erwerb und Integration in bestehende Programme belaufen sich auf € 3.639,50 netto. Vor Ort Dienstleistungen wurden mit rund € 2.000,00 veranschlagt und werden nach tatsächlichem Aufwand verrechnet. Jährliche Kosten an die Firma Synergis nach derzeitigen Kostensätzen € 470,00 netto und an die Kufgem € 104,46 netto.

Abstimmung für beide Produkte: 13 ja

Beitrag für Bergrettung

An den Gemeinderat ergeht der Antrag, die Bergrettung St. Ulrich am Pillersee in der Anschaffung eines Dyneemaseiles mit einem Beitrag in Höhe von € 1.000,00 zu unterstützen. (noch heuer überweisen)

Abstimmung: 13 ja

zu TO 9 Festsetzung der Steuern und Abgaben 2013

Die Bürgermeisterin trägt die Steuern, Gebühren und Beiträge für 2013 dem Gemeinderat vor:

Gemeindeabgaben	2013	EURO
Grundsteuer A		500 %
Grundsteuer B		500 %
Kommunalsteuer		3 %
Vergnügungssteuer		10 %
Hundsteuer * 1)	1. Hund	70,000
	weiterer Hund	140,000
Erschließungsbeitrag		5 %
	Bauplatzanteil	Land: 5,775
	Baumasse	Land: 2,695
Wasseranschlussgebühr	pro umbauter Raum	1,100
Wasserbenützungsg Gebühr * 4)	pro m ³	0,470
	Fischwasser	0,100
	Stallwasser * 2)	0,150
	Haus ohne Zähler	144,000
Wasserzählermiete * 3)	3 m ³	14,000
	7 m ³	20,000
	20 m ³	38,000
Kanalanschluss	pro m ³ umbauter Raum	5,240
Kanalbenützungsg Gebühr * 4)	pro m ³ Wasser	2,100
	Haus ohne Zähler	714,000
Kanal Grundgebühr		40,000

Müllabfuhrgebühr	Müllkübel / l	0,070
	1 Müllsack	5,000
	1 m ³ Sperrmüll	60,000
	100 kg Sperrmüll	35,000
	100 kg Sperrmüll Holz	15,000
	1 Biosack 10 l	1,000
Müll Grundgebühr	1 Punkt	30,000
Friedhofgebühr	Reihengrab	18,000
	Familiengrab	30,000
	Kindergrab	10,000
	Urnen	18,000
	Leichenhallengebühr	35,000
	Graberrichtung	390,000
	Graberrichtung Urne	70,000
Kindergartengebühr, monatlich	pro Kind	40,000
	weiteres Kind	20,000
<u>Kindergarten, Kinderkrippe/Hort</u>		
2 Vormittage je Woche von 7:00 bis 13:00	monatlich	65,000
3 Vormittage je Woche von 7:00 bis 13:00	monatlich	95,000
4 Vormittage je Woche von 7:00 bis 13:00	monatlich	120,000
5 Vormittage je Woche von 7:00 bis 13:00	monatlich	145,000
Montag bis Freitag von 13:00 bis 14:00	je Tag	5,000
Mittagessen	pro Essen	2,000
Bauhofpersonal	pro Stunde	30,000
Reinigungspersonal	pro Stunde	20,000

- * 1) Wenn mehr als 1 Hund in einem Haushalt, in der Landwirtschaft, in einem Gewerbebetrieb, etc. gehalten wird, werden diese zusammengezählt und gelten somit als weitere Hunde.
- * 2) Für das Stallwasser in der Landwirtschaft wird eine Förderung der Wasserbenutzungsgebühr festgesetzt. Dazu muss die Landwirtschaft jedoch aktiv betrieben werden.
- * 3) Es dürfen nur von der Gemeinde ausgegebene Wasserzähler eingebaut werden.
- * 4) Wasser- und Kanalbenutzungsgebühr gelten rückwirkend ab dem 01.09. des jeweiligen Jahres.

Kultur- und Sportzentrum Pillersee

Saaltechnik	nach Aufwand
Bühne pro Tag	50,000
halber Saal pro Tag	100,000
ganzer Saal pro Tag	200,000
Ermäßigung für Einheimische 50 %	
Private Turn- und Tanzgruppen aus St. Ulrich a. P. / Jahr und Einheit	150,000
<u>Auswärtige Privatpersonen und nicht einheimische Sportgruppen</u>	
Saal / Std.	15,000
Saal + Umkleidekabinen / Std.	20,000

Saal + Umkleidekabinen + Duschen / Std.	25,000
---	--------

Stundeweise Benützung für private Turngruppen

Halber Saal / Std.	3,000
Ganzer Saal / Std.	6,000
Bühne / Std.	3,000
Foyer / Tag	50,000

Werbeeinschaltungen Dorfzeitung

1/1 Seite Farbe	110,000
2/3 Seite Farbe	80,000
1/2 Seite Farbe	60,000
1/3 Seite Farbe	40,000
1/4 Seite Farbe	33,000
1/6 Seite Farbe	22,000
1/8 Seite Farbe	18,000
1/12 Seite Farbe	12,000
1/16 Seite Farbe	10,000

Nachlass für Abos: 10 % für 2x, 20 % für 4x

Abstimmung: 12 ja, 1 nein

zu TO 10 Haushaltsvoranschlag 2013

Die Bürgermeisterin trägt den Haushaltsvoranschlag 2013 dem Gemeinderat vor.

Der Haushaltsvoranschlag sieht folgende Summen vor:

	Einnahmen		Ausgaben	
Ordentlicher Haushalt	€	4.345.800,00	€	4.345.800,00
Außerordentlicher Haushalt	€	884.000,00	€	884.000,00
Gesamt	€	5.229.800,00	€	5.229.800,00

Die Bürgermeisterin stellt den Antrag, den Haushaltsvoranschlag 2013 wie vorgetragen zu genehmigen.

Abstimmung: 13 ja

zu TO 11 Erlassung einer neuen Müllgebührenordnung

Folgende Abfallgebührenordnung wird dem Gemeinderat vorgelegt:

***Abfallgebührenordnung
der Gemeinde St. Ulrich a.P.***

Der Gemeinderat der Gemeinde St. Ulrich a. P. hat mit Beschluss vom 19.12.2012 aufgrund des § 1 des Tiroler Abfallgebührengesetzes, LGBl.Nr. 36/1991, folgende Abfallgebührenordnung erlassen:

§ 1 Arten der Gebühren

*Die Gemeinde erhebt zur Deckung des Aufwandes, der ihr durch die Abfallentsorgung und die Abfallberatung entsteht, Abfallgebühren in Form der **Grundgebühr** (inkl. Biomüll Gebühren) und der **Weiteren Gebühr** ein.*

§ 2 Entstehung der Gebührenpflicht

- (1) Der Gebührenanspruch auf die Grundgebühr entsteht mit der Bereitstellung von Einrichtungen und Anlagen zur Entsorgung von Abfällen sowie der Abfallberatung.
- (2) Der Gebührenanspruch auf die Weitere Gebühr und die Biomüll-Gebühr entsteht mit der Übergabe der Abfälle an die zu deren Abholung oder Sammlung bestimmten Einrichtungen bzw. Anlagen.

§ 3 Gebührentarif

- (1) Für die Grundgebühr gelten folgende Bemessungsgrundlagen und Gebührensätze:

1 Grundgebühreneinheit = 1 Punkt = € 30,00 (inkl. 10 % UST)

a) Haushalte: Bemessungsgrundlage ist die im Haushalt lebende Zahl von Personen:
1 Person = 0,25 Punkte

b) Zweitwohnsitze, nicht ständig bewohnte Wohnungen, Freizeitwohnsitze: Bemessungsgrundlage ist die Größe der Wohnung:

1 Wohnung bis 30 m² (Kat. 1) = 1,00 Punkt
1 Wohnung 31 - 100 m² (Kat. 2) = 1,50 Punkte
1 Wohnung über 100 m² (Kat. 3) = 2,00 Punkte

c) Vermietung von Privatzimmern, Ferienwohnungen und Gastgewerbe: Bemessungsgrundlage sind EGW
1 EGW = 0,50 Punkte

Bei Freizeitwohnsitzen und Vermietung (Nächtigungen) muss jeweils festgestellt werden, ob primär der Charakter eines Freizeitwohnsitzes oder einer Vermietung besteht. Ein Splitting (z.B.: 1 Wohnung Verrechnung nach Vermietung und Nächtigungen und 1 Wohnung nach Freizeitwohnsitz) ist möglich.

Bei Besitzwechsel werden vorerst die Nächtigungen des letzten Jahres genommen. Es erfolgt dann allerdings eine Nachverrechnung (Berichtigung) nach den tatsächlichen Nächtigungen.

d) Sonstige Gewerbebetriebe, Freie Berufe und öffentliche Einrichtungen:
1 Betrieb = 1,00 Punkt

Regelung bezüglich Gewerbe: Für alle Betriebe mit einem eigenen Container (Entsorgung erfolgt direkt über die Fa. Daka) wird als Höchstzahl - 10.000 Nächtigungen festgelegt

Stichtag: Personen im Haushalt: 1.5. jeden Jahres

Zur Berechnung der Einwohnergleichwerte (EWG) wird die Anzahl der Nächtigungen vom Vorjahr verwendet (EWG = Anzahl der Nächtigungen: 365)

- (2) Die Weitere Gebühr errechnet sich aus dem tatsächlichen Anfall von Restmüll in Litern. Die Messung der Menge erfolgt bei der Entleerung der Tonne.

Die Weitere Gebühr wird für folgende Mindestmengen jedenfalls vorgeschrieben:

Haushalte	3 l / Woche / Person
Freizeitwohnsitze, Zweitwohnungen, nicht ständig bewohnte Wohnungen	
Kat. 1 (unter 30 m ²)	2 l / Woche / Wohnung
Kat. 2 (30 m ² - 100 m ²)	3 l / Woche / Wohnung
Kat. 3 (über 100 m ²)	6 l / Woche / Wohnung
Vermietung:	
Privatzimmer, Ferienwohnung, Gastgewerbe	3 l / Woche / EGW

Gebühr pro Liter Restmüll € 0,07 (inkl. 10 % UST)

Sonstige Restmüllgebühren:

70 Liter Müllsack € 5,00 (inkl. 10 % UST)

1 m³ Sperrmüll € 60,00 (inkl. 10 % UST)

- (3) Biomüllgebühren (Haushalte):

Es werden folgende Mengen verrechnet:

a) Haushalte	3 l / Woche / Person
b) Freizeitwohnsitze Kat. 1	2 l / Woche / Wohnung
c) Freizeitwohnsitze Kat. 2	4 l / Woche / Wohnung

10 Liter Biomüllsack € 1,00 (inkl. 10 % UST)

(4) Die Vorschreibung der Müllgebühren erfolgt halbjährlich in Teilbeträgen.

§ 4 Gebührenschuldner, gesetzliches Pfandrecht

- (1) Schuldner der Abfallgebühren sind die Eigentümer der Grundstücke bzw. der Liegenschaften, für die Einrichtungen und Anlagen zur Entsorgung von Abfällen und die Abfallberatung bereitgestellt werden.
- (2) Steht ein Bauwerk auf fremden Grund und Boden, so ist der Eigentümer des Bauwerkes, im Falle eines Baurechtes der Inhaber des Baurechtes, Schuldner der Abfallgebühren.
- (3) Für die Abfallgebühren samt Nebengebühren haftet auf dem Grundstück (Bauwerk, Baurecht) ein gesetzliches Pfandrecht.

§ 5 Inkrafttreten

- (1) Diese Abfallgebührenordnung tritt mit 1.1.2013 in Kraft.
- (2) Gleichzeitig treten frühere Abfallgebührenordnungen außer Kraft.

An den Gemeinderat ergeht der Antrag, die oben angeführte Abfallgebührenordnung zu genehmigen.

Abstimmung: 13 ja

zu TO 12 Vergabe Planung und Konzeptionierung des Lichtwellenleiternetzes an das LWL Competence Center Ing. Walter Handle

An den Gemeinderat ergeht der Antrag, die Planung und Konzeptionierung des Lichtwellenleiternetzes an die Firma LWL Competence Center Ing. Walter Handle zum Preis von € 17.828,40 zu genehmigen.

Abstimmung: 13 ja

zu TO 13 Anträge, Anfragen und Allfälliges

Bürgermeisterin Brigitte Lackner

Ausbau in der Volksschule für Bücherei/Medienraum:

Angebot der Tischlerei Berger rund € 8.000,00 für Fertigstellung. Die Arbeiten werden durch die Bauhofmitarbeiter durchgeführt. Um den noch verbleibenden Betrag von € 3.500,00 nicht rückerstatten zu müssen, wird die Anschaffung bei der Tischlerei Berger getätigt.

Abstimmung: 13 ja

Stefan Würtl

fragt ob beim neuen Siedlungsgebiet Waldweg ein Hydrant angedacht ist. Dies wird bestätigt.

Benjamin Schlechter

Straßenverlegung Gewerbegebiet Strass:

Die Grundstücksbesitzer wollen nicht mit Interessenten am Tisch sitzen sondern mit der Gemeinde verhandeln. Simon Egger sagt, dass mit einem Tausch von 1:1 oder 1:2 braucht gar nicht in die Verhandlung gegangen zu werden. Georg Wörter sieht das Angebot von Klaus Pirnbacher am besten, hier wäre ein Verhältnis von etwa 1:10 im Gespräch. Was macht die Gemeinde mit dem Wald? Ist für die Gemeinde eigentlich nutzlos.

Gespräche mit dem Strasserwirt (Josef Nothegger) müssen direkt geführt werden, nicht auf Aussagen von Dritten verlassen. Vom Strasserwirt wurde schon mehrmals das Angebot gemacht, dass die neue Straße

auf seinem Grundstück errichtet werden könnte. Für die Anzahl der Zufahrten zum Strasserwirt kann sicher eine Lösung gefunden werden.

Für Benjamin Schlechter ist ein neues Gewerbegebiet mit der derzeitigen Straßenführung keine tragbare Lösung. Er vertritt die Meinung, dass Grundstücke im Gewerbegebiet mit dieser Zufahrt, die noch dazu an mehreren Tagen im Jahr auf Grund der Reitveranstaltungen gesperrt ist, nur schwer zu verkaufen sind.

Mario Horngacher möchte eine Aufstellung sehen, in der die Verlegung der Straße (mit allen Kosten eingerechnet) für die Gemeinde den Betrag von € 100.000,00 nicht übersteigt.

Erwin Siorpaes vertritt die Meinung, dass einheimische Firmen nicht vergrault werden dürfen um auswärtige anzuwerben. In der Wirtschaft muss man flexibel sein. Sollte Variante A nicht möglich sein, muss man sich eine andere Variante überlegen.

Weitere Vorgehensweise:

Antrag von drei Gemeinderäten auf die nächste Tagesordnung (Georg Wörter, Dr. Norbert Eller, Benjamin Schlechter) mit namentlicher Abstimmung ob Variante B umgesetzt wird oder nicht.

St. Ulrich am Pillersee, am 19.12.2012

Bürgermeisterin

Schriftführer

Gemeinderat